



# AUFRUF ZUM SOLIDARITÄTSWARNSTREIK

Die IG Metall wird die Beschäftigten der Metall- und Elektroindustrie ab dem 29. Oktober 2024 um 00:00 Uhr zu Warnstreiks aufrufen.

Der Tarifvertrag der Atos/Eviden, sowie s+c bezieht sich auf den Flächentarifvertrag der Metall- und Elektroindustrie. Vor diesem Hintergrund können die Beschäftigten mit einem Solidaritätswarnstreik zeigen, dass sie die Beschäftigten aus der Metall- und Elektroindustrie bei den Warnstreiks für die Entgelterhöhungen in der Tarifbewegung 2024 unterstützen.

Gewerkschaftlich organisierte Solidaritätswarnstreiks oder auch Unterstützungswarnstreiks sind zulässig, wenn es bspw. eine räumliche,

**AM: 11.11.2024**

**Ab: 09:45**

**BETRIEBE:**

**science + computing AG, MTU-Team**

**TREFFPUNKT: vor MTU Kantine**

branchenmäßige oder wirtschaftliche Verknüpfung zum Hauptwarnstreik gibt oder ein Nutzen aus den Tarifverhandlungen und dem Tarifergebnis gezogen wird.

Dieser Solidaritätswarnstreik ist deshalb rechtmäßig und verstößt nicht gegen den Arbeits- oder Ausbildungsvertrag.

Die von der IG Metall ausgerufenen Warnstreiks, Demonstrationen und Kundgebungen während der Arbeitszeit sind rechtmäßige Maßnahmen.

Wer sich beteiligt:

- ☞ handelt rechtmäßig,
- ☞ ist solidarisch mit seinen Kolleginnen und Kollegen,
- ☞ kämpft für die berechtigten Forderungen der IG Metall.

**IG Metall Bezirksleitung Bayern**